

---

**Nr.: 196/2022**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	02.06.2022
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	06.07.2022
Kreistag	öffentlich	20.07.2022

---

### **Tagesordnungspunkt**

### **Semistationäre Geschwindigkeitsmessungen; Erfahrungsbericht und Anschaffung einer Anlage**

---

### **Beschlussvorschlag**

Der Erfahrungsbericht hinsichtlich der angemieteten semistationären Messtechnik wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Landkreis eine eigene semistationäre Anlage zu beschaffen. Der außerplanmäßigen Ausgabe für diese Anlage im Haushaltsjahr 2022 wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	12.21	Verkehrswesen
Produkt(e)	12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr gewährleistet.

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutzwürdigen Bereichen.

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	ca. 400.000 €		ab 2023
<input checked="" type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	160.000 €	€	160.000 €	2022

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	2			120.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	14			23.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2			50.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	14			50.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung	12			160.000		
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung	12			0		

### ■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die für 2022 zur Verfügung gestellten, aber nicht benötigten Mittel für die Anmietung einer entsprechenden Anlage (27.000 EUR) und die erwarteten Zusatzerträge können als Finanzierungsleistung verwendet werden. Im Übrigen Gegendeckung im Rahmen der geplanten Investitionsvorhaben.

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Um die Sicherheit im Straßenverkehr innerhalb des gesamten Kreisgebiets zu gewährleisten, hat der Landkreis bislang Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen und stationären Anlagen durchgeführt. Aufgrund unterschiedlicher Problematiken – insbesondere auch eine Nicht-Einsatzbarkeit zunächst beschaffter mobiler Messsysteme – sowie personellen Engpässen wurde diese Aufgabe zuletzt nicht vollumfänglich wahrgenommen und stellt sich auch momentan als nicht voll zufriedenstellend dar. Darüber hinaus sind nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen bis dato im Wesentlichen nur Überwachungen mittels der stationären Messanlagen möglich.

In seiner Sitzung am 01.12.2021 hat der Kreistag beschlossen, für das Jahr 2022 Haushaltsmittel für die testweise Anmietung einer sogenannten semistationären Messanlage bereitzustellen, um damit eine bislang noch nicht im Landkreis vertretene Technik testen und besser auf die gesteigerten Bedürfnisse in der Bevölkerung nach Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften auch „Rund-um-die-Uhr“ eingehen zu können (vgl. Vorlage Nr. 273-XVI./2021).

Semistationäre Systeme kommen bevorzugt zum Einsatz, wenn Gefahrenstellen temporär überwacht werden sollen. Dies ist etwa an Kindergärten, Altersheimen, verkehrsberuhigten Zonen sowie vor Brücken und an Baustellen der Fall. Denn diese Stellen sind besonders schützenswert bzw. stellen Gefahrenpunkte dar. Um den Verkehr an diesen Stellen wirksam zu entschärfen, braucht es ein präzises, leistungsstarkes und flexibles System zur Geschwindigkeitsmessung. Durch semistationäre Anlagen werden die Vorteile der mobilen und stationären Messgeräte miteinander kombiniert und sinnvoll ergänzt:

- Einerseits sind sie so kompakt und wendig, dass sie auch an engen und unübersichtlichen Stellen positioniert werden können.
- Andererseits sind sie so leistungsstark, dass sämtliche Fahrzeuge im Messbereich zuverlässig erfasst werden, je nach Ausrüstung sogar auf mehreren Fahrspuren und in beide Fahrrichtungen.

Die laserbasierte Technik ist in einem kompakten und geschützten Anhänger integriert, der sich relativ mühelos positionieren lässt und innerhalb weniger Minuten in Betrieb gehen kann. Zusätzlich sind diese Anlagen dahingehend geschützt, dass bei einem Manipulationsversuch eine Information per Funk übermittelt wird. Die Anlagen können in der Regel jeweils für einen Zeitraum von bis zu sechs Tagen an einem Ort verbleiben, danach muss für 24 Stunden der verbaute Akku aufgeladen werden, um wieder in Aktion treten zu können.

Entsprechend dem Auftrag aus dem damaligen Kreistagsbeschlusses hat die Verwaltung im laufenden Jahr eine solche Anlage für insgesamt drei Monate (91 Messtage) angemietet.

Bereits die Erfahrungen des ersten Mietintervalls im März 2022 zeigen, dass eine semistationäre Messanlage eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Equipments darstellt. So konnten beispielsweise in den Gemeinden Binzen und Eimeldingen die dort neu angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen jeweils eine Woche ununterbrochen überwacht werden. Dies zeitigte gute Kontroll- aber wohl ebenso erzieherische Erfolge. Auch an anderen Messstellen hat sich die semistationäre 24-Stunden-Überwachung über einen mehrtägigen Zeitraum als äußerst erfolgreich erwiesen.

Alleine in diesen ersten 30 Miettagen wurden 1.281 Beanstandungen gemessen. Bußgelder in Höhe von ca. 40.000 EUR sind dadurch angefallen. Dies zeigt, dass gerade eine „Rund-um-

die-Uhr“-Überwachung an wechselnden Orten erforderlich ist, um eine gewisse Nachhaltigkeit zu erreichen. Die Verwaltung kommt bereits jetzt zu dem Schluss, dass die getestete Technik eine sinnvolle und zielführende Ergänzung des Repertoires darstellt. Mit ihr kann auch dem erhöhten Sicherheits- und Ruhebedürfnis in der Bevölkerung begegnet werden, das sich in verstärkten Anfragen hinsichtlich zumindest temporärer Überwachungsmaßnahmen zeigt.

Auch wenn derzeit der Mietaufwand sehr überschaubar ist und das Kosten-Nutzenverhältnis deutlich positiv, ist die Verwaltung durch den nur begrenzt angebotenen Mietumfang seitens des Vermieters eingeschränkt. So kann beispielsweise in 2022 lediglich eine Anmietung für maximal drei Monate erfolgen, obwohl das bewilligte Budget einen mindestens doppelt so langen Zeitraum ermöglicht hätte.

Daher wird vorgeschlagen, **bereits unmittelbar eine eigene semistationäre Anlage für den Landkreis zu beschaffen**. Der Investitionsaufwand hierfür beträgt ca. 160.000 €. Als teilweise Gegenfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr stehen 27.000 € für nicht benötigten Mietaufwand sowie die überplanmäßigen Erträge aus dem Anlageneinsatz bereit.

Anzumerken ist noch, dass die aktuell eingesetzten Messsysteme des Landkreises und das semistationäre System gegenseitig kompatibel sind und damit eine hohe Einsatzflexibilität gegeben ist.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter